

Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 2899 Badenberg

Verfügung

Das Bürgermeisteramt gibt hiermit auf Grund von § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Einziehung der in dem nachstehenden Plan schraffiert dargestellten Teilfläche des Flurstücks 2899, Badenberg (Gemarkung und Flur Heidenheim) bekannt.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Verfügung und ihre Begründung können beim Bürgermeisteramt Heidenheim, 89522 Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 111, eingesehen werden. Dort kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Heidenheim, den 31.07.2026, Bürgermeisteramt

Gezeichnet

Michael Salomo
Oberbürgermeister

